

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 bis 2012;  
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;  
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V Nr. 08-14 / V 00290

1 Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.06.2008 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Verfahrensgrundsätze**

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007-2011 (Plenum 18.07.2007), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008-2012 erarbeitet und dem Stadtrat am 07.05.2008 übergeben. Der Programmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben und geht darüber hinaus auf die verwaltungsintern im Dissens befindlichen Maßnahmen ein. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008-2012 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Das eigentliche Investitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV umfasst nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1. Bei den Anmeldungen zur Investitionsliste 2 und 3 handelt es sich um Vorratsplanungen, die entweder finanziell nicht abgesichert sind oder nicht die erforderliche Planungsreife zur Einstellung in Liste 1 besitzen. Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2012 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2009 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für ihre Anmeldungen zum Haushaltsplan 2009, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin.

## **2. Die Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates**

### **2.1 Gesamtsituation**

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 18.07.2007 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2007-2011 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2008-2012 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind 28 Maßnahmen für die Investitionsliste 1 vorgesehen (darunter auch die erstmals für das MIP 2007-2011 neu aufgenommenen Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen).

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 bis 2012 (siehe beigefügte Anlage) eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine Dissenspunkte**.

Die für das Jahr 2009 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 in der Vollversammlung am 17.12.2008 nach Maßgabe des § 10 KommHV planungsmäßig vorbereitet und sind 2009 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

### **2.2 Investitionsumfang**

Der Gesamtumfang der vom Kommunalreferat zu vertretenden Investitionen in Investitionsliste 1 im Investitionszeitraum 2008-2012 beträgt 313 Mio. €. Die Investitionssumme aller Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates hat ein Gesamtvolumen von 503 Mio. € und beträgt damit rund 17 % der Investitionssumme des Gesamtprogramms.

### **2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen**

Über die in den einzelnen Kommunalausschuss- und Vollversammlungsbeschlüssen erfolgten Projektbeschreibungen hinaus ist zu den vorliegenden Maßnahmen noch zu ergänzen:

#### **Maßnahme 0640.7510 „Neubau von Sozialbürgerhäusern gem. Grundsatzbeschluss vom 08.07.1998“**

Der Neubau von Sozialbürgerhäusern gemäß Grundsatzbeschluss vom 08.07.1998 wird im folgenden Planungszeitraum nach Abschluss der Standortsicherungen und gemäß den in den Hochbaurichtlinien vorgesehenen Planungsschritten mit der konkreten Umsetzung und Finanzierung durch Projektbeschlüsse erfolgen. Entsprechend der im November 2004 aktualisierten Richtlinien für Hochbauprojekte werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die Einzelprojekte in die Finanzplanung aufgenommen und die MIP-Pauschale entsprechend angepasst.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 (2BVR 2433/04 – 2BVR 2434/04) entschieden, dass die gemäß § 44b SGB II eingerichtete Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Derzeit ist noch nicht bekannt, inwieweit sich diese Entscheidung auf das Konzept der Sozialbürgerhäuser auswirkt. Das Sozialreferat plant aktuell, noch im 1. Halbjahr 2008 den Stadtrat mit der veränderten Rechtslage und den daraus folgenden Konsequenzen zu beschäftigen.

#### **Maßnahme 0640.7635 „Nachnutzung Kantine Herzog-Wilhelm-Str. 11“**

Die Nachnutzung der Kantine Herzog-Wilhelm-Str. 11 wird im Hinblick auf die derzeit laufende generelle Untersuchung der Sanierungserfordernisse des gesamten Gebäudes zunächst zurückgestellt (Planungskosten siehe Maßnahme 0640.7730). Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit erneut mit der Maßnahme befasst.

#### **Maßnahme 8801.7530 „Investitionszuschuss an DTGH – Mindestsanierung“**

In der Vollversammlung am 07.05.2008 stimmte der Stadtrat einer Mindestsanierung des Deutschen Theaters zu und bewilligte hierfür einen Zuschuss an die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH) i. H. v maximal 79,5 Mio. €.

#### **Maßnahme 8802.3850 „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“**

Diese Maßnahme wird von der Stadtkämmerei durchgeführt. Die Stadtkämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

*„Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den haushaltstechnischen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und die Abwicklung von vertraglichen Verpflichtungen. Die zu leistenden Ausgaben der Gesamtmaßnahme Riem refinanzieren sich im wesentlichen aus Grundstückserlösen im Maßnahmegebiet. Bedingt durch diese Finanzierungsstruktur stehen die dargestellten Ausgabenmittel nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Auf den Grundsatzbeschluss zur Maßnahmeträgerschaft München Riem vom 21.07.1993 und den Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.1994 zur haushaltstechnischen Abwicklung wird verwiesen.*

*Nach dem abgeschlossenen Einzelvertragswerk können Kredite der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH durch die Landeshauptstadt München u.a. dann abgelöst werden, wenn Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen. Durch die laufenden Verkäufe im Maßnahmegebiet wird davon ausgegangen, dass entsprechende Finanzierungsbeiträge zur Kreditablösung zur Verfügung stehen. Die Jahresraten sind abhängig von den bei der MRG tatsächlichen anfallenden Aufwendungen.“*

### **3. Anhörung der Bezirksausschüsse**

#### **Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West**

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 27.09.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*"Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 27.09.2007 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2008-2012 aufgenommen werden sollen:*

*Ziffer II.7. ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten*

*Ziffer II.8. Einrichten des Sozialbürgerhauses innerhalb der Sozialregion 4/12.*

*(...)"*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer II.7:

Zum MIP 2008 - 2012 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 die Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher aus dem Vorratsvermögen vorfinanziert werden. In der Vergangenheit ist **keine** Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Ziffer II.8:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2008-2012 ist noch nicht möglich, da der erforderliche Projektstand nach den Hochbaurichtlinien (Projektauftrag) nicht erreicht ist. Das Sozialbürgerhaus (SBH) der Stadtbezirke 4/12 bleibt nach Entscheidung des Sozialreferates bis 2012 im Mietanwesen Taunusstr. 29, das für den Bedarf des SBH baulich angepasst wurde. Das Sozialreferat beabsichtigt, zeitnah einen Standortsicherungsbeschluss für das SBH in den Stadtrat einzubringen – dies stellt neben der Bedarfsermittlung (Raum- und Funktionsprogramm) die Grundlage für die Einleitung des Verfahrens nach den Hochbaurichtlinien dar.

**Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg**

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 16.10.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*„1. Der BA 9 fordert, die im MIP 2007-2011 in Investitionsliste I (IL I) eingestuften Vorhaben auch im MIP 2008-2012 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2007 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9, alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.  
(...)“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Ziffer 1):

Nachrichtlich teilt das Kommunalreferat hierzu mit, dass die Maßnahme „Projekt Luitpoldkaserne - Grunderwerb“ in der Investitionsliste 1 eingestellt ist. Wie vom Stadtrat am 21.04.2004 beschlossen, wurde die Luitpoldkaserne vom Bund erworben. In der Fortschreibung des aktuellen MIP sind darüber hinaus noch Mittel für Freimachungskosten gemäß Kaufvertrag enthalten, die nach den Regeln der Anlagenbuchhaltung im Vermögenshaushalt zu buchen sind.

**Bezirksausschuss 10 – Moosach**

Der BA 10 übermittelte mit Schreiben vom 16.10.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*„Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2007 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm – 2008-2012 befasst und dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:  
Folgende Maßnahmen sollen in MIP Liste 1 aufgenommen werden:  
(...)“*

*1. Stärkung des Quartierszentrums Moosach, Neuordnung und Aufwertung des Gebiets „Bahnhof Moosach mit Randbereichen“. Auf die BA-Anträge hierzu wird verwiesen.*

*(...)*

*b) Bürgerbüro*

*Die endgültige Entscheidung für einen Standort ab 2010 ist noch nicht getroffen.*

*In der uns zuletzt zugegangenen Stellungnahme wurden von den beteiligten Referaten Standorte favorisiert, die außerhalb von Moosach liegen. Bei der Vorlage zur Auflösung der Meldestelle in Moosach wurde uns seinerzeit noch zugesagt, dass es in Zukunft ein Bürgerbüro in Moosach geben wird. Aus den uns zur Verfügung stehenden Stellungnahmen kann nicht entnommen werden, warum dieser Standort nicht mehr in die Überlegungen einbezogen wird. Wir halten es jedenfalls für dringend notwendig, das Quartierszentrum zu stärken. Das Bürgerbüro wäre ein wesentlicher Baustein hierfür. Um im Jahr 2010 einen Standort zu haben, müssen die Planungen jetzt aufgenommen werden.“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Ziffer 1, Buchstabe b)):

Diese Maßnahme wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2008-2012 behandeln, da ihm gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005 die Federführung zur Fortschreibung der Machbarkeitsstudie Bürgerzentren übertragen wurde.

#### **Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem**

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 22.10.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*„Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2007 mit der Fortschreibung des MIP befasst und einstimmig Folgendes beschlossen:*

*(...)*

*Der BA 15 stimmt dem vorliegenden MIP mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die Jahre 2008-2012 zu.*

*(...)*

*Neu in das MIP aufzunehmende Maßnahmen*

*4. Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering/Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau (Realisierung) – Liste 1*

*(...)“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Ziffer 4):

Derzeit liegt dem Kommunalreferat kein Auftrag des fachlich zuständigen Sozialreferates vor, im 15. Stadtbezirk ein Grundstück für ein Alten- und Servicezentrum oder eine ähnliche Einrichtung zu erwerben.

Konkret war das Kommunalreferat in letzter Zeit für den Bereich Trudering-Riem mit zwei Anträgen zum erweiterten Thema „Senioren- und Pflegeeinrichtungen“ befasst. Zum Einen mit einem Antrag des Herrn Stadtrat Podiuk, im 15. Stadtbezirk einen geeigneten Standort für ein Pflegeheim zu finden und die erforderlichen Planungen einzuleiten. Zum Anderen mit einem Antrag des BA 15, auf den städtischen Grundstücken Truderinger Str. 321-325 statt den bisher geplanten Wohnungen ein Projekt „Betreutes Wohnen“ zu

realisieren.

Beide Anträge wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 20.09.2007 dergestalt behandelt, dass derzeit die Sicherung einer geeigneten Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in der Messestadt Riem geprüft und bei den Grundstücken in der Truderinger Straße an der bisherigen Planung festgehalten wird, da sich Betreutes Wohnen dort aufgrund der zu geringen Wohnungszahl nicht wirtschaftlich betreiben ließe.

### **Bezirksausschuss 20 – Hadern**

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 10.10.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2007 mit o.g. Anhörung befasst und folgendermaßen über die Anträge der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion abgestimmt:*

*(...)*

*Für die Projekte*

*(....)*

*16. Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz*

*(...)*

*ist Planungssicherheit herzustellen*

*(...)*

*Der Bezirksausschuss Hadern fordert die Landeshauptstadt München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2008-2012 auszuweisen für:*

*(...)*

*E) Wiedereröffnung der Toilettenanlagen am Lorettoplatz.*

*(...).“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### zu Ziffer 16:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2007-2011 ist aufgrund des nach wie vor nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens noch nicht möglich und wird daher erst im Rahmen des Planungsfortschritts erfolgen.

#### zu Buchstabe E):

Gegenwärtig wird eine Ausschreibung zur Privatisierung der städtischen WC-Anlagen vorbereitet. Die Ausschreibungsbedingungen sehen auch die Wiedereröffnung der derzeit drei geschlossenen WC-Anlagen (u. a. auch Lorettoplatz) vor. Da die Wiedereröffnung für die Stadt kostenneutral sein soll bzw. über einen jährlichen Festzuschuss für den Unterhalt und Betrieb aller WC-Anlagen mitfinanziert wird, ist gegenwärtig keine Einstellung in

das Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich.

### **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing**

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 08.10.2007 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2008-2012:

*„Der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 02.10.2007 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2008-2012 befasst und hierzu nachfolgende Stellungnahme beschlossen:*

*(...)*

*II. In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:*

*(...)*

*12. Erhalt und Ausbau des Wertstoffhofes an der Lochhausener Straße*

*(...)*

*15. Feststellung möglicher Standorte für Mobilfunksendeanlagen im Bereich des 21. Stadtbezirkes unter Einhaltung der Salzburger Richtlinien, d. h. Mittel für ein Pilotprojekt im 21. Stadtbezirk analog des Gräfelfinger Modells*

*(...)*

*21. Ausbau der Radwegeverbindung vom Obermenzinger Dorfkern zum Naherholungsgebiet Langwieder See /Lußsee*

*(...)*

*III. In Liste 2 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:*

*(...)*

*35. Die Kosten der Überplanung des Weyl-Geländes (unter anderem für ein Kino / Theater)*

*(...)*“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### zu Ziffer 12:

Die vom Bezirksausschuss 21 angesprochene Maßnahme wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) als stadinternem Bauherrn durchgeführt mit der Folge, dass die Finanzplanung dieser Maßnahme außerhalb der Mehrjahresinvestitionsprogrammes erfolgt. Der AWM hat daher dem BA 21 zu seiner Empfehlung bereits mit Schreiben vom 29.10.2007 geantwortet.

#### zu Ziffer 15:

Der Umweltschutzausschuss behandelte in seiner Sitzung vom 16.05.2006 gleichlautender Anträge anderer Bezirksausschüsse und hat beschlossen,

- auf ein Standortkonzept eines externen Sachverständigen aus finanziellen Gründen und aufgrund der Umsetzungsprobleme insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung zu verzichten,

- jedoch städtische Liegenschaften nach Maßgabe des Münchner Vorsorgemodells für die Mobilfunkplanung der Netzbetreiber bereitzustellen sowie
- die Information und Beteiligung der Bevölkerung durch den künftigen Standortabstimmungsprozess bzw. geeignete Veranstaltungen im Rahmen der personellen Kapazitäten bedarfsweise anzubieten.

Die Berücksichtigung eines geforderten Pilotprojektes im MIP 2008-2012 ist daher nicht vorgesehen.

zu Ziffer 21:

Hierzu liegt ein Grunderwerbsauftrag des für den Bau des Radwegs zuständigen Baureferates vor. Der Grunderwerb der erforderlichen Grundstücksteilflächen konnte jedoch bisher nur bei drei von fünf betroffenen Flurstücken erfolgen, der Eigentümer der beiden übrigen Flurstücke hat sich bislang noch nicht endgültig geäußert. Die alternative Durchsetzung des Erwerbs im Wege der Enteignung setzt dagegen die Ausweisung der Verkehrsflächen in einem Bebauungsplan voraus, der sich derzeit noch in der Aufstellung befindet.

zu Ziffer 35:

Die Entwicklung und der Verkauf des Weyl-Geländes werden außerhalb des Mehrjahresinvestitionsprogrammes abgewickelt. Nach Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2006 ist geplant, das unsanierte Gelände an einen privaten Investor zu veräußern, der die Gesamtkosten der planungsrechtlichen Entwicklung und der Altlastensanierung trägt. Aktuell werden Verkaufsverhandlungen mit einem Investor geführt – Grundlage dieses Verkaufs ist das derzeit gültige Baurecht auf der Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 879 a. Den erfolgreichen Abschluss der Verkaufsverhandlungen vorausgesetzt, wird eine Überplanung des ehemaligen Weyl-Geländes und die Bereitstellung von Finanzmitteln zu diesem Zweck nicht erforderlich.

#### **4. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben eines Programmteils zum MIP 2008-2012 im zuständigen Kommunalausschuss dient und abschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt, die die Grundlage des weiteren Planungsverfahrens bildet.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2008 – 2012 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß beigefügter Anlage zur Kenntnis
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Strobl  
2. Bürgermeisterin

Friderich  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei (3-fach)  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung – GL 2

#### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West  
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss 10 – Moosach  
den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem  
den Bezirksausschuss 20 – Hadern  
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing  
die Stadtkämmerei – HA1-1 (Maßnahmeträgerschaft Mü-Riem)  
das Baureferat-H 1  
das Baureferat - T022  
das Sozialreferat – S-Z (Maßnahmen 0640)  
Bürraummanagement  
LV (3-fach)  
GV (3-fach)

z.K.

Am \_\_\_\_\_  
I.A.

Diamantidis